



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

31.07.2026

EMPFEHLUNGEN

Empfehlungen des RNE zum Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Missionsgeleitetes Politikhandeln	3
3. Verzahnung der Missionen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	4
4. Monitoring	5
5. Finanzierung der Missionen und Verknüpfung mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität	5
6. Verknüpfung mit weiteren, relevanten Strategien der Bundesregierung	6
7. Einbindung der Länder und Kommunen	6
8. Missionsvorschlag „Natürliche Schutz- und Resilienzinfrastruktur strategisch planen und umsetzen“	7

1. Einleitung

Der RNE setzt sich für Nachhaltigkeit als generelle Leitlinie und Steuerungsprinzip in der Politik ein. Daher begrüßt er das Bekenntnis des Aktionsplans zur Agenda 2030 als internationalem Referenzrahmen sowie zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) als maßgeblichem politischen Rahmen für ihre Umsetzung in Deutschland.

Bemerkenswert ist der Ansatz der Bundesregierung, in einem schwierigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld mit dem Aktionsplan einen missionsorientierten Politikansatz für die Weiterentwicklung der DNS aufzusetzen. Der RNE begrüßt dabei ausdrücklich die Betonung der Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung und unterstreicht, dass für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Deutschland und weltweit eine Verstärkung, Beschleunigung und Fokussierung der Anstrengungen sowie eine Erhöhung der Wirksamkeit notwendig sind. Auch der Anspruch des Aktionsplans, mit konkreten Ansätzen Nachhaltigkeitspolitik stärker in den Lebenswelten der Bürger*innen zu verankern und Generationengerechtigkeit sowie Gleichstellung als Leitprinzipien bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen, sind grundsätzlich positiv.

Vor diesem Hintergrund bieten die im Aktionsplan bislang vorgeschlagenen Missionen einen guten Ausgangspunkt für die Umsetzung konkreter Aktivitäten. Gleichzeitig sieht der RNE im Aktionsplan ein weitaus größeres Potenzial, als mit der vorliegenden ersten Version ausgeschöpft wird. Mit Blick auf die langfristige Wirkungsorientierung und politische Relevanz, die strategische Verknüpfung mit nachhaltigkeitsrelevanten Politikfeldern und -initiativen sowie der DNS empfiehlt der RNE daher einige grundlegende Ergänzungen und Anpassungen.

2. Missionsgeleitetes Politikhandeln

Der Aktionsplan formuliert *„Jede Mission wird von einem Ressort federführend bearbeitet. Der Aktionsplan setzt dabei auf politikfeldübergreifende Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Ressorts ...“*

Die koordinierte, zielorientierte und ressortübergreifende Zusammenarbeit insbesondere bei großen politischen Herausforderungen ist ein Kernelement missionsorientierter Politik. Um dieses Kernelement zu stärken, empfiehlt der RNE eine **Überprüfung des im Aktionsplan zum Ausdruck kommenden Verständnisses von Politikmissionen** und eine entsprechende Anpassung der vorliegenden Missionen. Hierzu sollten Erfahrungswerte

aus bisherigen missionsorientierten Politikansätzen¹ sowie Empfehlungen zur ressort-übergreifenden Zusammenarbeit und politischen Anschlussfähigkeit² in der weiteren Ausgestaltung des Aktionsplans und in seiner Gesamtkoordination aufgegriffen werden.

3. Verzahnung der Missionen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Aktionsplan formuliert „Er trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 und der DNS bei und konkretisiert die Strategie entlang von Missionen und Maßnahmen.“

Der RNE empfiehlt, den Aktionsplan durch eine explizite strategische Verzahnung mit der Agenda 2030 und der DNS **als Startschuss für eine missionsgeleitete Professionalisierung der Nachhaltigkeitspolitik** zu nutzen und ihn als ein langfristiges Umsetzungsinstrument zu etablieren. Dies würde voraussetzen, dass die **Missionen wo immer möglich explizit an konkreten Elementen der DNS ansetzen** und nicht nur deskriptiv auf einzelne SDGs verweisen. Hierzu sollten die Elemente des Nachhaltigkeitsmanagements – Ziele, Strategien, Maßnahmen, Berichte – klarer voneinander abgegrenzt und dadurch effektiver miteinander verzahnt werden. So kann die DNS grundsätzlich überarbeitet und als reines Strategiedokument deutlich schlanker sowie mit SMART³en Zielbeschreibungen wesentlich handlungsleitender und wirkungsvoller ausgerichtet werden.

Die Missionen des Aktionsplans und die abgeleiteten Maßnahmen zur Beschleunigung und Fokussierung der Zielerreichung in der aktuellen Legislaturperiode sollten sich nach Möglichkeit an den **Off-Track-Indikatoren** der DNS orientieren. So können die drängendsten Zielabweichungen adressiert und zugleich ein Bezug zu den Lebensrealitäten der Bürger*innen hergestellt werden.

Der RNE flankiert gerne einen vorgelagerten Prozess zur klareren Identifizierung der im Missionsprozess adressierten Lebenswirklichkeiten und bietet seine Unterstützung bei der Formulierung eines Narrativs für eine lebenswerte, nachhaltige Zukunft als ein Ergebnis aus seinem Schwerpunktthema Deutschland2030plus an.

¹ Fraunhofer ISI (Hrsg.) (2021): Lehren für künftige missionsorientierte Innovationspolitiken. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur deutschen Hightech-Strategie - Band 1. Online verfügbar unter: [HTS2025_Begleitforschung_Band_1_deutsch.pdf](#).

² Rat für Nachhaltige Entwicklung (13.11.2023): Erste Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrats „Zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance“, S. 2. Online verfügbar unter: [231113_RNE-Empfehlungen_Fortschreibung_Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Weiterentwicklung_Nachhaltigkeits-Governance.pdf](#).

³ SMART: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert

4. Monitoring

Der Aktionsplan formuliert *„Auch gilt das Ziel- und Indikatorensystem der DNS 2025 weiter. Das Statistische Bundesamt setzt das Monitoring der Indikatoren fort ...“*. *„Ziel ist, bis zum Ende der Legislaturperiode Maßnahmen mit konkret messbaren Ergebnissen umzusetzen.“*

Der RNE begrüßt das klare **Bekenntnis zur Gültigkeit des beschlossenen Ziel- und Indikatorensystems**, da dies auch im Bereich der Nachhaltigkeitspolitik Planungssicherheit schafft. Der RNE unterstützt ausdrücklich die Umsetzungs- und Ergebnisorientierung, weist aber darauf hin, dass Nachhaltigkeitspolitik grundsätzlich langfristig angelegt ist bzw. sein sollte. Missionen und Maßnahmen sollten daher nicht nur kurzfristige Ergebnisse erzielen, sondern müssen auf langfristige Nachhaltigkeitsziele einzahlen.

Für das Monitoring der Missionen sollte grundsätzlich auf bereits etablierte Methoden und Messinstrumente zurückgegriffen werden. Im Rahmen des Aktionsplans sollte jedoch eine Weiterentwicklung des Monitorings zur besseren Fokussierung und Kommunizierbarkeit von Zielen und Wirkungen⁴ angestrebt werden.

5. Finanzierung der Missionen und Verknüpfung mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität

Der Aktionsplan formuliert *„Alle Maßnahmen des Aktionsplans stehen unter Finanzierungsvorbehalt ...“*

Der RNE erkennt die finanzpolitischen Zwänge der Bundesregierung ausdrücklich an, weist aber darauf hin, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans auch von der Bereitstellung von Ressourcen abhängt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der RNE wo immer möglich die **Verknüpfung von Missionen mit Politikfeldern und Strategien, für die Ressourcen bereits bereitgestellt werden** bzw. bereitgestellt werden können. Mit Blick auf die Finanzierung bietet der Missionsvorschlag des BMF zum Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) einen interessanten Ansatzpunkt. Hier sollte erwogen werden, die Verwendung der Mittel effektiv an die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der DNS und des Aktionsplans zu koppeln.

⁴ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (15.02.2024): Ergänzende Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrats. Zur Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Online verfügbar unter: [20240213_Ergaenzende_RNE-Empfehlungen_zur_Weiterentwicklung_DNS_inkl_Anhang_Ziel-und_Indikatoriksystem.pdf](#)

6. Verknüpfung mit weiteren, relevanten Strategien der Bundesregierung

Der Aktionsplan formuliert: „Dennoch werden die hier nicht umfassten Themen von der Bundesregierung weiterverfolgt und zum Teil in eigenen Strategien wie z. B. der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt ...“

Die hier aufgeführten Strategien und Aktivitäten der Bundesregierung beziehen sich auf ganz zentrale Elemente einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitspolitik. Ihre Nicht-Berücksichtigung im Aktionsplan entwertet diesen signifikant und stellt seine Relevanz und Glaubwürdigkeit in und für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Frage. Daher empfiehlt der RNE die explizite Verknüpfung des Aktionsplans mit den genannten relevanten Strategien. Dazu gehören u.a. die Integration einer **Mission „Natürliche Schutz- und Resilienzinfrastruktur strategisch planen und umsetzen“** (siehe Punkt 7) sowie die Formulierung einer übergreifenden **Mission „Kreislaufwirtschaft“** mit den bereits als Missionen formulierten Teilbereichen „Reparieren schafft Zukunft“⁵, „nachhaltige öffentliche Beschaffung“, „biobasiertes Verpackungsmaterial“ und „globale Textillieferketten“ sowie einer klaren Einbettung in das Aktionsprogramm zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie.

So lässt sich vermeiden, dass teilweise kleinteilige Aktivitäten im Rahmen der Missionen neben Maßnahmen der übergeordneten Strategien stehen, ohne miteinander verknüpft zu sein. Stattdessen können strategische Bezüge hergestellt und Synergien genutzt werden.

7. Einbindung der Länder und Kommunen

Der RNE bekräftigt seine wiederholte Empfehlung, **Länder und insbesondere die Kommunen stärker in die Nachhaltigkeitsgovernance einzubinden und die vertikale Integration zu fördern**⁶. Auf kommunaler Ebene wird Nachhaltigkeit ge- und erlebt, ist der Staat den Lebensrealitäten der Bürger*innen am nächsten und zeigt sich seine Handlungsfähigkeit deutlich. Länder und Kommunen sollten daher im weiteren Prozess der Ausgestaltung und Umsetzung des Aktionsplans gestaltend eingebunden und ihre Beiträge benannt und konkret ausdefiniert werden. Auch hier setzt eine erfolgreiche Umsetzung, wie bereits unter Punkt 4 aufgeführt, eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Kommunen voraus.

⁵ Die entsprechende EU-Richtlinie ist bereits national umgesetzt; die Mission müsste daher gut auf der bestehenden Rechtslage aufbauen, vgl. [Deutscher Bundestag - Bundestag stimmt „Recht-auf-Reparatur-Richtlinie“ zu](#). (Aufruf: 21.07.2026).

⁶ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (09.07.2024): Empfehlungen des RNE zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Mehr Aktion und Ressourcen für die Transformation. Online verfügbar unter: https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2024/07/20240709_RNE-Empfehlungen_zur_DNS-Dialogfassung.pdf

Bereits jetzt sind auf kommunaler und Länderebene Prozesse etabliert, die eine nachhaltigkeitsorientierte Mittelverwendung etwa im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) ermöglichen⁷. Dieser Hebel sollte auch für die weitere Konkretisierung der Mission zum Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des BMF (vgl. Punkt 4) genutzt werden.

8. Missionsvorschlag „Natürliche Schutz- und Resilienzinfrastuktur strategisch planen und umsetzen“

Kontext und Zielsetzung

Auen, Moore, Wälder, Böden, Gewässer, Stadtgrün und natürliche Wasserspeicher sind produktive Infrastrukturen. Sie regulieren den Wasserhaushalt, sichern Wasser- und Luftqualität, speichern Kohlenstoff, kühlen Siedlungsräume, sichern Bodenfruchtbarkeit und Bestäubungsleistungen, bieten wichtige Lebensräume und tragen zur Stabilität von Landschaften und technischen Infrastrukturen bei. Intakte natürliche Infrastrukturen erbringen wichtige Leistungen für Gesundheit und Stressabbau. Zugleich sind sie ein wichtiger Bestandteil der Katastrophenvorsorge: Retentionsräume können Hochwasserspitzen mindern, entsiegelte und begrünte Flächen Starkregen aufnehmen, Wälder und Böden Wasser speichern und Grünstrukturen die Belastung durch Hitze reduzieren. Damit können Schäden begrenzt und Einsatzkräfte sowie technische Schutzsysteme im Ereignisfall entlastet werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass viele dieser bislang als verlässlich und selbstverständlich angenommenen Leistungen zunehmend unter Druck geraten. Damit wächst die Bedeutung, sie gezielt zu sichern, zu stärken und als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu begreifen.

Ziel der Mission ist, natürliche Infrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Katastrophen- und Gesundheitsvorsorge und der gesamtstaatlichen Resilienz strategisch zu planen, schneller zu sanieren und ihre Wirkung messbar zu machen.

Umsetzungsschritte

Bis Ende 2027 entwickeln Bund und Länder hierzu eine **digital verfügbare, ressortübergreifend abgestimmte Kulisse prioritärer Schutz- und Resilienzinfrastrukturen**. Sie führt bestehende Planungen zu Wasserhaushalt, Hochwasser-, Starkregen-, Dürre- und Hitzeschutz, Mooren, Wäldern, Böden, Gewässern sowie kritischen Infrastrukturen zusammen. Bis Ende 2029 werden in **mindestens zehn Modellregionen Umsetzungspakete** begonnen, die Flächenbereitstellung, Finanzierung, Genehmigung und Wirkungsmessung bündeln.

⁷ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/SVIK/Laenderberichte/rheinland-pfalz.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 13.

In ausgewählten Räumen wird zudem der **strategische Mehrfachnutzen für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sowie die territoriale Resilienz** geprüft. Dezentrale Wasserspeicher und widerstandsfähige Landschaften können die Löschwasserversorgung und die Funktionsfähigkeit kritischer Versorgungsstrukturen in Krisenlagen unterstützen. In Konfliktsituationen können wiedervernässte Moore, Feuchtgebiete und auch alte Waldbestände unter geeigneten Bedingungen die Befahrbarkeit für schwere Fahrzeuge begrenzen oder gar unmöglich machen und Bewegungen potenzieller Angreifer kanalisieren; strukturreiche Wälder, Gehölze und Gewässerränder können Sichtachsen unterbrechen und Zugänge erschweren. Diese Wirkungen werden standortbezogen und unter Berücksichtigung militärischer Eigenmobilität, Brandschutz, Landwirtschaft, Hochwasserrisiken, kommunaler Planung und Eigentumsrechten bewertet. Naturbasierte Maßnahmen ergänzen dabei den technischen Hochwasserschutz und die operativen Fähigkeiten des Katastrophenschutzes, ersetzen diese aber nicht.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird gemeinsam durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) umgesetzt. BMLEH, BMWSB, BMV, BMWF, BMF und BMFTR wirken entsprechend ihrer Zuständigkeiten mit. Länder, Kommunen, Flächeneigentümer, Land- und Forstwirtschaft, Katastrophenschutzbehörden, Infrastrukturbetreiber, Wissenschaft und private Investoren werden frühzeitig eingebunden.

Die Umsetzung richtet sich nicht auf einzelne Lebensräume, sondern auf die Breite ihrer Ökosystemleistungen. Dazu gehören insbesondere Wasserrückhalt und Grundwasserneubildung, Hochwasser-, Starkregen-, Erosions- und Bodenschutz, Kühlung und Frischluftversorgung, Kohlenstoffspeicherung, Bodenfruchtbarkeit, biologische Vielfalt und Bestäubung sowie Erholungs-, Gesundheits- und Versorgungsfunktionen. Zugleich werden Beiträge zur Katastrophenvorsorge, zur Stabilität land- und forstwirtschaftlicher, aber auch gesamtwirtschaftlicher Produktion, zur Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und - wo räumlich plausibel - zur territorialen Resilienz berücksichtigt. Aus funktionalen Gründen bedingen Maßnahmen auch Kooperationen über Ländergrenzen hinaus.

Für die Modellregionen werden funktionale Leistungsprofile und messbare Zielgrößen entwickelt. Bestehende Instrumente und Mittel der Natur-, Wasser-, Wald-, Boden- und Klimaanpassungspolitik, der europäischen Wiederherstellungsplanung sowie Kompensationsmittel und geeignete private Finanzierungsbeiträge werden gebündelt und vorrangig dort eingesetzt, wo Maßnahmen mehrere Schutz-, Vorsorge- und Nutzfunktionen gleichzeitig stärken.

Die Mission trägt zu den Handlungsfeldern 1, 2, 3, 4 und 5 bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: SDG 2, 3, 6, 8, 9, 11, 13, 15, 16 und 17.

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2026 Prof. Dr. Gerald H. Haug, stellvertretender Vorsitzender ist Reiner Hoffmann. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin

nachhaltigkeitsrat.de



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung